

Korrekturverlautbarung des Beschlusses der Grundumlage für 2021 der Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Zum Grundumlagenbeschluss 2021 der Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich durch die Landesinnungstagung vom 10.9.2020 wird, wegen eines redaktionellen Versehens in der Verlautbarung der Grundumlagen 2021 vom 30.11.2020, folgende Korrektur kundgemacht:

1/04	LI der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich (Beschluss der Landesinnungstagung vom 10.09.2020)	Fester Betrag pro Mitglied	€ 205,00
		1. Variabler Betrag Pro Mitglied 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.	
		2. Höchstsatz	€ 1.028,00
		3. Ruhendsatz	€ 102,50
		Die übrigen Bestandteile des Fachverbandsbeschlusses über die einheitliche Bemessungsgrundlage vom 07.06.2018 werden mit 0 festgesetzt. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet. Keine Staffelung nach der Rechtsform.	